

## **Wort des Kirchenkreistages des ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg am 05.11.2013 zum neuen Standortauswahlgesetz**

Die Bundesregierung hat sich parteiübergreifend darauf verständigt, dass eine Endlagerkommission berufen wird, die die Parteien, aber auch gesellschaftlich relevante Gruppen am Auswahlverfahren beteiligen soll.

- Als Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg begrüßen wir grundsätzlich die Absicht, mit dem neuen Standortauswahlgesetz vom Juli 2013 die Frage nach dem bestmöglichen Standort für den in Deutschland entstandenen Atommüll neu zu regeln. Mehrere alternative Standorte sollen untersucht werden. Die Öffentlichkeit soll ausdrücklich am Verfahren beteiligt werden.
- Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg begrüßt es, dass der Bischof der Landeskirche Hannovers, Landesbischof Meister, als Repräsentant der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an der Endlager-Kommission teilnehmen wird und bereit ist, dort mitzuarbeiten.
- Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg bittet Landesbischof Meister, die in Bezug auf die Endlagerfragen bisher gefassten Beschlüsse des Kirchenkreistages Lüchow-Dannenberg, des Kirchenvorstandes Gartow, der Landessynode der Landeskirche Hannovers und der EKD-Synode als Grundlage kirchlichen Handelns für die Diskussion in der Endlagerkommission zu verstehen.
- Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg bittet Landesbischof Meister in die Verhandlungen die über eine Generation gewachsene Sachkompetenz aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen kirchlichen Gremien mit einzubeziehen.
- Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg bittet darum, dass die Position des Endlagerbeauftragten der Landeskirche Hannovers während der Arbeit in der Endlagerkommission als Brückenfunktion zwischen den kirchlichen Basisgremien, der Landeskirche Hannovers und der EKD-Ebene genutzt wird.

## **Wort des Kirchenkreistages des ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg am 05.11.2013 zum Rahmenbetriebsplan von 1983**

Mit Befremden nimmt der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg zur Kenntnis, dass die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland am Rahmenbetriebsplan von 1983 festhält, obwohl im Standortauswahlgesetz vom Juli 2013 geregelt ist, dass eine neue alternative, faire Standortsuche unter Beteiligung der Öffentlichkeit beginnen soll.

Das bisher von der Kirche beklagte Verfahren, die Erkundung in Gorleben mit Hilfe des veralteten Rahmenbetriebsplanes zu regeln, ist vom Verwaltungsgericht Lüneburg eingestellt worden, da die bergmännische Erkundung mit Inkrafttreten des neuen Standortauswahlgesetzes beendet wird. Das beklagte Niedersächsische Bergamt teilt die Auffassung des Gerichtes und erklärt die Klage der Kirche und der Eigentümer gegen den Rahmenbetriebsplan von 1983 ebenfalls für beendet.

Allein die Bundesregierung weigert sich, den durch das neue Standortauswahlgesetz obsolet gewordenen Rahmenbetriebsplan als erledigt zu betrachten.

Das Festhalten am 30 Jahre alten und überholten Rahmenbetriebsplan zerstört das Vertrauen, dass ein echter Neubeginn in der Standortsuche gewollt ist.

Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg fordert die deutsche Bundesregierung auf, vom alten Rahmenbetriebsplan zurückzutreten und somit die Glaubwürdigkeit des Standortauswahlgesetzes vom Juli 2013 unter Beweis zu stellen.

Der Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg unterstützt daher die Kirchengemeinde Gartow in dem Bemühen, den Rahmenbetriebsplan von 1983 mit geeigneten juristischen Mitteln aufheben zu lassen. Er bittet die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers darum, die juristische Klärung entsprechend im Umfang ihrer bisherigen Beschlusslage zu unterstützen.

Hinweis:

Beide Worte wurden vom Kirchenkreistag Lüchow-Dannenberg am 05.11.2013 unter dem Vorsitz von Frau Martina Meyer in Lüchow einstimmig (51 – 0 – 0) beschlossen.  
Dannenberg, den 06.11.2013  
F.d.R. Harald Peters, Kirchenkreisamt Lüchow-Dannenberg